



Prüfbericht
überörtliche Kassenprüfung 2022
der Stadtkasse Wittlich

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Kassenbestandsaufnahme.....	5
3	Einzelfeststellungen	5
3.1	Werteverwaltung	5
3.2	Buchführung.....	5
3.2.1	Vorschuss- und Verwahrkonten	5
3.3	Örtliche Prüfung der Zahlstellen.....	6
3.4	Überörtliche Prüfung der Zahlstellen.....	7
3.4.1	Haus der Jugend	7
3.4.2	Kindertagesstätte Lükem	7
3.4.3	Kindertagesstätte Neuerburg	7
3.4.4	Säubrennerkirmes	8
3.5	Offene Forderungen	9

Anlagenübersicht

Anlage 1	Kassenbestandsaufnahme
Anlage 2	Aufteilung des Kassenbestandes auf die Mandanten
Anlage 3	Vollständigkeitserklärung

1 Allgemeines

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Bernkastel-Wittlich hat aufgrund § 110 Abs. 5 GemO i.V.m. § 111 Abs. 1 LHO, § 14 RHG und Nr. der VV zu § 14 RHG die Kasse der Stadt Wittlich unvermutet überörtlich geprüft.

Die Stadtkasse wurde zuletzt am 05.05.2020 überörtlich geprüft (vgl. Prüfbericht vom 25.06.2020)

Die Feststellungen der letzten überörtlichen Kassenprüfung wurden bisher nicht alle ausgeräumt.

Die Feststellungen, die bereits bei der letzten überörtlichen Kassenprüfung vorlagen und noch nicht ausgeräumt sind, sind im folgenden Prüfbericht noch einmal aufgeführt. Diese betreffen die örtliche Kassenprüfung und eine Forderung des Bauamtes.

Die Prüfung wurde durch Herrn Kreisverwaltungsrat Andreas Maus geleitet. Mit der Durchführung war Herr Kreisoberinspektor Markus Schmitz beauftragt. Die örtlichen Erhebungen wurden vom 21.10.2022 bis 06.12.2022 durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf Stichproben in folgenden Bereichen:

- Kassenbestandsaufnahme
- Organisation der Kasse
- Datenverarbeitung
- Dauernde Überwachung der Gemeindegasse und örtliche Kassenprüfung
- Zahlungsverkehr
- Liquiditätsplanung
- Buchführung
- Buchungsbelege
- Stundung, Niederschlagung, Erlass
- Mahn- und Vollstreckungsverfahren
- Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sowie von sonstigen Unterlagen (Verwahrtgelass)
- Zahlstellen

Folgende Zahlstellen wurden in die Prüfung einbezogen:

Zahlstelle Bürgerservice
Zahlstelle Vorzimmer Bürgermeister
Zahlstelle Kindertagesstätte Jahnplatz
Zahlstelle Kindertagesstätte Bombogen
Zahlstelle Kindertagesstätte Lükem
Zahlstelle Haus der Jugend
Zahlstelle Kulturamt
Stadtbücherei

Parkscheinautomaten (inklusive Toilettenanlage)
Säubrennerkirmes

Folgende Zahlstellen blieben ungeprüft:

Zahlstelle

Revierförsterei

Jugendraum Bombogen

Vollstreckungsbeamter

Synagoge

Gründe:

regelmäßige örtliche Prüfung durch

Kassenaufsichtsbeamtin

2 Kassenbestandsaufnahme

Der Abgleich der Finanzmittelkonten (Kontenarten 183 bis 186) mit den Finanzmittelbeständen (Kontobestand laut Kontoauszug, Bargeld, Schecks) am 21.10.2022 ergab keinen Unterschied (siehe Anlage 1).

Die Aufteilung des Kassenbestandes auf die Mandanten erfolgt immer erst zum Monatsende (Anlage 2). Ein Abgleich der Bestände der Sonderkassen zum Prüfungsdatum erfolgte daher nicht.

3 Einzelfeststellungen

3.1 Werteverwaltung

Die Stadt Wittlich besitzt mehrere Wertgegenstände. Unter diesen Wertgegenständen befinden sich Goldmünzen, Silbermünzen, Anstecknadeln, Postwertzeichen und Medaillen. Zwecks Übersicht der Wertgegenstände wurde eine Werteverwaltung erstellt bzw. geführt. Diese wurde über einen längeren Zeitraum nicht gepflegt. Daher erfolgte im Rahmen der überörtlichen Kassenprüfung eine Überprüfung dieser Wertgegenstände. Zunächst prüfte der Kassenleiter und seine Mitarbeiterinnen am 18.11.2022 die Wertgegenstände, welche sich in Schließfächern in der Sparkasse befinden. Daraufhin wurde die Werteverwaltung aktualisiert. Am 22.11.2022 erfolgte dann nochmals eine Prüfung mit dem Kassenleiter und dem Prüfer des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamts. Hierbei wurde festgestellt, dass eine Medaille „Charles de Gaulle“ fehlte. Lt. Werteverwaltung sollten zwei solcher Medaillen vorhanden sein, aufgefunden wurde am Tag der Prüfung nur eine Medaille.

Lt. Mitteilung der Stadtverwaltung vom 25.11.2022 wurde die Medaille aufgefunden. *Die Münze Charles de Gaulle ist 2 x (wie in der Liste angegeben) vorhanden. Diese waren hintereinander in einer Münzbox aufbewahrt.* Dies wurde durch ein Foto belegt.

3.2 Buchführung

3.2.1 Vorschuss- und Verwahrkonten

Im Verwahrkonto 379500 (unklare Zahlungseingänge) waren mehrere Beträge im Zusammenhang mit dem Fachbereich „Sozialamt“ enthalten, denen eine zahlungsbegründende Anordnung hätte zu Grunde gelegt werden können. Es handelt sich hierbei um Einzahlungen des Jobcenters für angemietete Wohnungen für Flüchtlinge aus der Ukraine. Durch die Buchungen auf das Verwahrkonto wurden die Beträge nicht haushaltswirksam verbucht. Auch, wenn die zahlungsbegründende Anordnung nicht genau beziffert werden kann, könnte eine Zuordnung auf die entsprechende Buchungsstelle erfolgen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der zeitgerechten Buchführung (§§ 27 Abs. 2, 28 Abs. 6 GemHVO) ist es daher geboten, die Anzahl an Buchungen auf den Verwahrkonten durch geeignete organisatorische Maßnahmen zu reduzieren.

Unter anderem waren folgende FAD-Nummern und Forderungs-Nummern betroffen, die nicht auf Verwahrkonten gebucht werden sollten:

FAD-Nr.	Forderungs-Nr.
4799	1912275
4799	1912276

4799	1912277
4799	1912278
4799	1912280

Des Weiteren waren, wie bereits bei der letzten überörtlichen Kassenprüfung, unter dem Vorschusskonto 179210 (unklare Zahlungsausgänge) mehrere Auszahlungen vorhanden, bei denen bei Zahlungsausführung noch keine Sollstellung zu Grunde lag. Die Auszahlungen erfolgten im Wege des Lastschriftinzugsverfahrens. Die Zahlungen fielen unter anderem für folgende Vorgänge an:

Abrechnungen mit Telefon- und Internetanbietern
Leasing
Bankschließfächer
Deutsche Post Frankit
Gebühren für Ausschreibungen in Zeitungen

Unklare Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge verursachen in der Kassenbuchhaltung zusätzlichen Aufwand, da diese manuell auf die Verwahrgeldkonten eingebucht und nach endgültiger Zahlungszuordnung wieder ausgebucht werden müssen. Der Bearbeitungsaufwand steigt mit der Dauer der Klärung erheblich an.

Feststellung:

(1) Sollbuchungen sind zeitnah vorzunehmen.

Beispielsweise könnte zu Jahresbeginn eine Jahresanordnung erstellt werden.

3.3 Örtliche Prüfung der Zahlstellen

Wegen der besonderen Verantwortung der Kommunen für die von ihr verwalteten öffentlichen Gelder sind Zahlungsvorgänge ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich zu erledigen. Die Zahlungsabwicklung der Gemeinde einschließlich der Eigenbetriebe und Sonderkassen ist laufend zu überwachen.

Die örtliche Prüfung der Zahlstellen erfolgte entsprechend der Vorschriften des § 26 GemHVO sowie § 2 der Dienstanweisung der Stadt Wittlich über die Aufsicht und Prüfung der Gemeindekasse, Zahlstellen, Handvorschüsse und Sonderkassen einmal jährlich.

Der Bürgermeister hat hierzu eine Kassenaufsichtsbeamtin bestellt.

Der Inhalt der Prüfungen und der Inhalt des Prüfberichtes sind in § 3 der Dienstanweisung festgelegt.

Eine örtliche Kassenprüfung durch die Kassenaufsichtsbeamtin erfolgte regelmäßig aber nicht vollständig. Die Berichte über die örtlichen Kassenprüfungen wurden zur überörtlichen Prüfung vorgelegt.

Die Zahlstelle der Parkscheinautomaten inklusive der Toilettenanlage am Rommelsbach, wurde, wie bereits schon im Prüfbericht aus dem Jahr 2020, auch in den Jahren 2021 und 2022 nicht in die örtliche Prüfung einbezogen. Bei der Prüfung der Zahlstelle sind lediglich die Abrechnungen zu überprüfen, da die Bargeldleerung der Automaten von einer externen Firma erfolgt. Zwar erstellt der Bereich Tiefbau die Abrechnungen und

achtet darauf, dass die Abrechnung und die tatsächlich eingezahlten Gelder übereinstimmen (ebenso der Kassenleiter), jedoch hat auch die Kassenaufsichtsbeamtin als unabhängige Person dies mindestens einmal jährlich zu überprüfen.

Feststellung:

- (2) *Auch die Zahlstelle der Parkscheinautomaten ist in die örtliche Kassenprüfung einzubeziehen.*

3.4 Überörtliche Prüfung der Zahlstellen

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurden die Zahlstellen der Stadt Wittlich stichprobenhaft überprüft.

3.4.1 Haus der Jugend

Die Zahlstelle wurde am 27.10.2022 unvermutet geprüft. Die Zahlstelle hat die Aufgabe, Einzahlungen aus Verkäufen im Rahmen der zugewiesenen Jugendarbeit anzunehmen.

Der im Kassenbuch ausgewiesene Kassensollbestand betrug 223,04 €. Der tatsächliche Kassenbestand betrug nach Zählung der Kasse 224,84 €. Es ergab sich ein Kassenüberschuss in Höhe von 1,80 €.

3.4.2 Kindertagesstätte Lüxem

Am 04.11.2022 wurde die Zahlstelle unvermutet geprüft. Die Zahlstelle hat die Aufgabe, die Beiträge der Eltern im Rahmen des Kita-Konzeptes (u.a. für die Erstellung von Foto-Mappen oder für die Anschaffung von kleineren Gegenständen) monatlich bar einzusammeln. Die gesammelten Beträge sind in einer Liste je Kind gesondert nachzuweisen.

Auszahlungen dürfen nur für Beträge innerhalb des pädagogischen Konzeptes (z.B. für kleinere Anschaffungen) geleistet werden. Für die Auszahlungen sind Quittungsbelege als Nachweis mit lfd. Nummer in einem gesonderten Ordner abzulegen.

Lt. Kassenbuch belief sich der Kassensollbestand zum 04.11.2022 auf 177,39 €. Nach Zählung der Kassenmittel belief sich der Kassenbestand (=Ist-Bestand) auf 177,41 €. Es ergab sich ein Kassenüberschuss von 0,02 €. Lt. KiTa-Leitung handelt es sich hierbei um Fundgeld, was einige Tage zuvor gefunden wurde. Man habe dieses jedoch nicht im Kassenbuch aufgeführt und man war sich unsicher ob dieses einzutragen ist. Der KiTa-Leitung wurde mitgeteilt, dass das Fundgeld, sollte es dem Kassenbestand hinzugefügt werden, auch im Kassenbuch aufzuführen ist. Die KiTa-Leitung teilte mit, dass dies künftig beachtet werde.

3.4.3 Kindertagesstätte Neuerburg

Die Zahlstelle der Kindertagesstätte Neuerburg wurde im Jahr 2021 errichtet. Die Zahlstelle hat die Aufgabe, die Beiträge der Eltern im Rahmen des Kita-Konzeptes (z. B. kleinere Anschaffungen, Fotomappen oder Getränke) monatlich bar einzusammeln. Des Weiteren werden Essensgelder von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der KiTa bar eingesammelt und je Kind ein Windelgeld erhoben.

Auszahlungen dürfen nur für Beträge innerhalb des pädagogischen Konzeptes (z.B. für kleinere Anschaffungen, Fotomappe, etc.) geleistet werden. Für die Auszahlungen sind

Quittungsbelege als Nachweis mit lfd. Nummer in einem gesonderten Ordner abzulegen.

Der Kassensollbestand betrug am Tag der Prüfung (04.11.2022) 331,62 €. Nach durchgeführter Zählung des Kassenbestandes ergab sich ein Betrag in Höhe von 333,62 €. Somit ergab sich ein Kassenüberschuss in Höhe von 2,00 €. Lt. Zahlstellenleiterin kann dieser Überschuss dadurch entstanden sein, dass Eltern Elternbeiträge (=3 € je Monat) für drei Monate gezahlt haben (= 9 €) und einen 10 Euro-Schein gegeben haben und den einen Euro nicht zurückgewechselt haben wollten.

Der Zahlstellenleiterin wurde mitgeteilt, dass dies im Kassenbuch zu dokumentieren ist.

Des Weiteren wurde der Höchstbetrag in Höhe von 500 Euro mehrmals überschritten. So lag der Kassenbestand im Juni 2022 zeitweise bei über 600 € und im Oktober 2022 zeitweise bei über 700 €.

(3) Der Kassenhöchstbetrag ist zu beachten.

Das der Kassenhöchstbetrag zeitweise überschritten war hängt auch damit zusammen, dass die Kindertagesstätte Neuerburg viele verschiedene Beiträge erhebt. So werden einerseits monatlich 3 € je Kind an Elternbeitrag (für kleinere Anschaffungen, Fotomappe, etc.) erhoben. Des Weiteren wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die am Mittagessen teilnehmen, das Essengeld einbehalten. Zudem wird ein Windelgeld je Kind erhoben. Dazu werden von der Kindertagesstätte Windeln eingekauft und jede benötigte Windel je Kind abgerechnet. Bei all diesen Zahlungen werden 500 € Kassenhöchstbetrag schnell überschritten. Außerdem ist der Aufwand für die Zahlstellenmitarbeiterinnen und das weitere Kindergartenpersonal für die Erhebung der Gebühren und deren „Buchführung“ sehr hoch.

Es wird empfohlen, dass aktuelle Verfahren mit dem Ziel der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes zu überdenken.

3.4.4 Säubrennerkirmes

Vom 19.08.2022 bis 22.08.2022 fand erstmals seit der Corona-Pandemie die Wittlicher Säubrennerkirmes statt.

Im Rahmen dessen wurden mehrere Zahlstellen bzw. Kassen zwecks Souvenirverkaufs, Saubratenbonverkaufs und „Belagerungstrunks“ eingesetzt.

Hinsichtlich des Souvenirverkaufs und des Saubratenbonverkauf gab es keine Beanstandungen.

In Bezug auf den Belagerungstrunk wurde eine Einzahlungsanordnung vom 09.09.2022 in Höhe von 1.468,00 € gefertigt. In den Abrechnungsunterlagen, die der Einzahlungsanordnung beigefügt wurden, werden jedoch 1.698,00 € an Einnahmen ausgewiesen. Somit ergibt sich eine Differenz in Höhe von 230,00 €. Die Differenz konnte bisher nicht aufgeklärt werden.

(4) Die Differenz in Höhe von 230,00 € ist aufzuklären und darüber zu berichten.

Des Weiteren helfen Mitgliederinnen und Mitglieder des Stadtrates beim Belagerungsumtrunk aus. Diese geben gegen Bons und Pfandbons Wein sowie Weingläser aus. Die

Stadtratsmitglieder/innen sind keine offiziellen Zahlstellenmitarbeiter/innen, sodass es diesen nicht gestattet ist Bargeld entgegenzunehmen. Zwecks Entgegennahme des Bargeldes waren zwei offizielle Zahlstellenmitarbeiter/innen eingesetzt. Dennoch wurde im Rahmen des Belagerungsumtrunks vermehrt und entgegen Anweisung Bargeld durch Stadtratsmitglieder vereinnahmt.

- (5) *Die Entgegennahme von Bargeld und die „Bedienung der Kasse“ hat nur durch offizielle Zahlstellenmitarbeiter/innen zu erfolgen.*

Angaben zu Weinflaschenbeständen und Weinglasbeständen vor und nach dem Belagerungstrunk lagen nicht vor. Eine Prüfung der vollständigen Erhebung von Verkaufserlösen für den Belagerungstrunk war daher nicht möglich.

- (6) *Für die Prüfung der Abrechnung sind vollständige Bestandslisten zu führen*

3.5 Offene Forderungen

Im Rahmen der überörtlichen Kassenprüfung 2022 wurden die bei der Stadtverwaltung Wittlich gebuchten offenen Forderungen geprüft.

Die für die überörtliche Prüfung erstellte Forderungsübersicht vom 25.10.2022 beinhaltet offene Forderungen in Höhe von 1.861.495,12 €. Zahlreiche Forderungen sind bereits älter als zehn Jahre. Die älteste noch offene Forderung stammt aus dem Jahr 2000.

Der Kassenleiter teilte mit, dass man die offenen Forderungen nach und nach am Abarbeiten sei.

- (7) *Über das Ergebnis ist zu berichten.*

Bereits im Rahmen der überörtlichen Kassenprüfung 2020 wurde eine Forderung mit der Nummer 1137475 (FAD 11947) überprüft. Es handelte sich um eine Forderung in Höhe von 34.053,81 € mit Fälligkeitsdatum 07.09.2015.

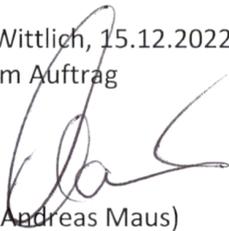
Die Forderung stammte aus der Festsetzung eines Erschließungsbeitrages. Damals teilte das Bauamt mit: *Es sei ein Widerspruchsverfahren anhängig und die Vollziehung des Erschließungsbeitrages ausgesetzt. Nach zwischenzeitlich erfolgter Prüfung der Rechtslage sei davon auszugehen, dass der Widerspruch zumindest teilweise Aussicht auf Erfolg haben wird. Das Verfahren werde in den nächsten Monaten abgeschlossen.*

Als damalige Feststellung hinsichtlich der Forderung wurde festgehalten, dass die Angelegenheit zwecks Entscheidung an den Kreisrechtsausschuss übermittelt werden sollte. Die Forderung in Höhe von 34.053,81 € besteht weiterhin.

- (8) *Es ist zu berichten, was in der Angelegenheit seit der Kassenprüfung 2020 veranlasst wurde.*

Wittlich, 15.12.2022

Im Auftrag



(Andreas Maus)

Leiter des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes



(Markus Schmitz)

Prüfer

Verteiler:

Stadtverwaltung Wittlich

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 10 Kommunales und Recht

Rechnungshof Rheinland-Pfalz

Anlage 1 Kassenbestandsaufnahme und Werteverwaltung

Kreisverwaltung
Bernkastel
Wittlich
Führer:
Prüfer:
Gemeinsprüfung

Abgleich Finanzmittelkonten mit den Finanzmittelbeständen zum 21.10.2022

bei der Stadtkasse Wittlich

1. Die überörtliche Kassenprüfung wurde als reine Belegprüfung durchgeführt. Beteiligt:
1. Thomas Kappes Kassenleiter
2. Markus Schmitz, Prüfer

Die Kassenbediensteten der Stadtkasse Wittlich wurden von der angeordneten Prüfung in Kenntnis gesetzt.
Geprüft wurde der Tagesabschluss vom 21.10.2022

2. Stand der Finanzmittelkonten am: 21.10.2022

ZVl	Zahlwege	Kto.-Nr.	Bestand alt	Einzahlungen	Auszahlungen	sonstige Buchungen	Bestand neu
100	Verrechnung		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
110	Aufrechnung		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
200	Barkasse		289,07 €	139,00 €	0,00 €	0,00 €	427,07 €
300	Schecks		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
501	SK EMH	DE65587512300060000148	15.751.920,28 €	7.509,21 €	3.979,12 €	0,00 €	15.756.056,37 €
502	VR Bank Wittlich	DE16587609540000000015	1.725.840,15 €	33.761,96 €	387.985,83 €	0,00 €	1.371.616,26 €
506	VVR Bank	DE38587609540000007771	653.360,79 €	79.893,82 €	0,00 €	0,00 €	733.254,61 €
509	Postbank Ludwigshafen	DE44454100670216890670	226.717,54 €	682,00 €	0,00 €	0,00 €	227.399,54 €
510	SK EMH Festgeld	97067284	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
511	SK EMH Festgeld	DE45587512300284725355	6.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.500.000,00 €
512	SK EMH Festgeld	DE37587512300284727245	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
513	SK EMH Festgeld	DE42587512300284727252	2.900.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.900.000,00 €
514	SK EMH Festgeld	DE07587512300284728367	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
515	SK EMH Festgeld	DE85587512300284730843	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
516	SK EMH Festgeld	DE75587512300284732963	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
517	SK EMH Festgeld	DE97587512300284732955	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
900	Verrechnung		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Finanzmittelkonten			27.758.126,81 €	121.985,99 €	391.358,95 €	0,00 €	27.488.753,85 €

3. Finanzmittelbestände
3.1 Barbestand 427,07 €
3.2 Schecks 0,00 €
3.3 Konten

Nr.	Datum vom	Kto.-Nr.		Bestand	Schwebeposten		Bestand
					Einzahlungen	Auszahlungen	
	21.10.2022	DE65587512300060000148	SK MEMH	15.755.544,22 €		512,15 €	15.756.056,37 €
	21.10.2022	DE16587609540000000015	VR Bank Wittlich	1.296.305,32 €		75.310,94 €	1.371.616,26 €
	21.10.2022	DE38587609540000007771	VR Bank Wittlich	733.254,61 €			733.254,61 €
	21.10.2022	DE44454100670216890670	Postbank Ludwigshafen	227.399,54 €			227.399,54 €
		97067284	SK EMH GM				0,00 €
	04.01.2021	DE45587512300284725355	SK EMH S&B	6.500.000,00 €			6.500.000,00 €
		DE37587512300284727245	SK EMH S&B				0,00 €
	23.03.2022	DE42587512300284727252	SK EMH S&B	2.900.000,00 €			2.900.000,00 €
		DE07587512300284728367	SK EMH S&B				0,00 €
		DE85587512300284730843	SK EMH S&B				0,00 €
		DE75587512300284732963	SK EMH S&B				0,00 €
		DE97587512300284732955	SK EMH S&B				0,00 €
				27.412.503,69 €	0,00 €	75.822,09 €	27.488.325,78 €

Summe Finanzmittelkonten 27.488.753,85 €
Summe Finanzmittelbestand 27.488.753,85 €
Kassenüberschuss/Fehlbetrag: 0,00 €

Es wurde festgestellt, dass der Barbetrag sowie die geldwerten Belege vorhanden sind und die angegebenen Kontostände mit den Kontoauszügen oder Bestätigungen der Geldstellen übereinstimmen.

4. Prüfung der Wertgegenstände
An Wertgegenständen werden verwaltet:
Sicherheitsbeträge 0,00 €
Münzen und sonstige Werte 46.033,67 €
Bürgscheine 4.845.018,12 €
Kfz-Briefe ohne Wertgabe 0,00 €
Zusammen 4.891.051,79 €
laut Wertzeitbuch 4.891.051,79 €
Differenz 0,00 €

Die Prüfung ergab, dass die Wertgegenstände vollzählig waren. Es waren keine Beanstandungen zu treffen.

54516 Wittlich, 25.10.2022

Kassenverwalter
Thomas Kappes

Prüfer
Markus Schmitz

Übersicht über die Verwaltung der Wertgegenstände am Prüfungstag

<u>A) Sicherheitsbeträge</u>	<u>0,00 €</u>
<u>B) Münzen und sonstige Werte</u>	
Depot	KSK BKS-WIL, Tresor Stadtkasse, Tresor Zimmer 304, alter Tresor /Keller, Schließfach Stiftung
212 Einzelwerte	46.033,67 €
Zusammen	<u>46.033,67 €</u>
<u>C) Bürgscheine</u>	
Bürgscheine lt. besonderer Aufstellung	4.845.018,12 €
<u>D) Kfz-Briefe</u>	
60 Kfz-Briefe (Pkw, Anhänger, sonstige Fahrzeuge) laut besonderer Aufstellung	0,00 €
Zusammen	<u>0,00 €</u>
<u>Zusammenstellung</u>	
A) Sicherheitsbeträge	0,00 €
B) Münzen und sonstige Werte	46.033,67 €
C) Bürgscheine	4.845.018,12 €
Zusammen	<u>4.891.051,79 €</u>
Summe lt. Wertezeitbuch	<u>4.891.051,79 €</u>
Differenz	<u>0,00 €</u>

Wittlich, 06.12.2022
Kassenleiter


Thomas Köppes

Prüfer


Markus Schmitz

Anlage 2 Aufteilung Kassenbestand auf Mandanten

Stadtwerke Wittlich		Wittlich, den 07.11.2022	
Abstimmung Verrechnungskonten Sonderkasse			
per Datum		31. Oktober 2022	
Betriebszweig	FIBU-Konto-Nr.	Saldo des lfd. Jahres EUR	Soll/Haben
Wasserwerk	336410	-521 680,46	H
	336411	1 000 000,00	S
	336412	500 000,00	S
	336414	300 000,00	S
Abwasserbeseitigungseinrichtung	935010	1 067 352,73	S
	935011	5 000 000,00	S
	935012	2 000 000,00	S
Bauhof	636410	448 461,79	S
	636411	400 000,00	S
Friedhofswesen	836410	87 065,30	S
Straßenreinigung	736410	28 043,19	S
Gesamtsaldo der Sonderkasse		10 329 242,55	S
Gesamtsaldo der Sonderkasse/Stadtkasse		<u>10 328 969,07</u>	
DIFFERENZ		<u>273,48</u>	
<u>7.11.22</u> Datum	<u>Stadtkasse Wittlich</u> (Unterschrift Stadtkasse)		
Bemerkungen	Fehlbetrag von 28.10.22 - korrigiert am 2.11.22		

Anlage 3 Vollständigkeitserklärung



Vollständigkeitserklärung

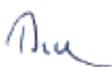
Hiermit wird erklärt, dass

- 1) die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher die gesamte Kassenverwaltung umfassen,
- 2) alle Ein- und Auszahlungen in die Kassenbücher eingetragen sind,
- 3) alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind,
- 4) sich im Kassenbestand keine fremden Gelder befinden,
- 5) sich neben der in der besonderen Kassenprüfungsniederschrift bezeichneten Kasse folgende Zahlstellen im Bereich der Verbandsgemeinde befinden:

- 1) Bürgerservice
- 2) Zahlstelle Altes Rathaus (Zahlstelle 1) *Anpassung in 2022 TI & Kultur*
- 3) Verkauf von Drucksachen in der Kultur- u. Tagungsstätte Synagoge (Zahlstelle 2)
- 4) Getränkeverkauf in der Kultur- u. Tagungsstätte Synagoge (Zahlstelle 3)
- 5) Zahlstelle Standesamt *Neu in 2021*
- 6) Revierförsterei
- 7) Vollstreckungsbeamter
- 8) Kassenstation im FB I
- 9) Vitellusbad Münzautomat und Kasse *z.Z. nicht in Betrieb wg. Umbau*
- 10) Stadtbücherei
- 11) Vorzimmer Bürgermeister
- 12) Stadtteilbüro/Jugendraum Bombogen
- 13) Säubrennerkirmes
- 14) Haus der Jugend
- 15) Parkscheinautomaten
- 16) Kindertagesstätte Jahnplatz
- 17) Kindertagesstätte Bombogen
- 18) Kindertagesstätte Lükem
- 19) Kindertagesstätte Neuerburg

Außerhalb der genannten Kassen werden keine Gelder der Stadt vereinnahmt, verausgibt oder verwahrt.

54516 Wittlich, 27.10.22

Kassenaufsichtsbeamtin: 

Kassenverwalter: 